

F11 - Keine Oberklassewagen auf Kosten der Allgemeinheit

Die Jusos fordern eine gesetzliche Regelung, die bestimmt, dass Kosten für Firmenfahrzeuge, die einen Wert von 35.000 € Anschaffungspreis übersteigen, nicht mehr steuerlich absetzbar sind.

Begründung:

Sofern ein PKW zu überwiegend beruflichen Zwecken gefahren wird, kann er von UnternehmerInnen oder FreiberuflerInnen als Betriebsvermögen ausgewiesen werden. Somit lassen sich Abschreibung auf den Kaufpreis oder die Leasingraten sowie laufenden Kfz-Kosten von der Steuer absetzen. Zwar stuft das Finanzamt teure und sportliche Fahrzeuge häufig als unangemessen ein, die Wertung darüber liegt jedoch im Ermessen der FinanzbeamtlInnen. Daher wird das Nobelfahrzeug zwar häufig beim Handwerker als unangemessen eingestuft, beim Staranwalt jedoch als angemessen angesehen.

Wir sehen allerdings keine Begründung dafür, warum ein aus repräsentativen oder Prestige Gründen gekauftes Fahrzeug der Oberklasse steuerliche Vorteile gegenüber einem Mittelklassewagen bringen soll und fordern daher eine gesetzliche Regelung, die bestimmt, dass Kosten für Firmenfahrzeuge, die den Wert von 35.000 € Anschaffungspreis übersteigen, nicht mehr steuerlich absetzbar sind. Diese Regelung soll für UnternehmerInnen und FreiberuflerInnen jeglicher Branchen gelten. Sind Oberklassewagen aus Prestige Gründen gewünscht, so muss die Differenz zusätzlich bezahlt werden. So ist beispielsweise die Anschaffung eines Porsche Cayenne grundsätzlich möglich, jedoch werden die Kosten lediglich in Höhe eines Mittelklassewagens übernommen.